



Resolution 1736 (2006)**verabschiedet auf der 5610. Sitzung des Sicherheitsrats
am 22. Dezember 2006**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in der Demokratischen Republik Kongo, in Burundi und in der Region der Großen Seen Afrikas,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Hochachtung gegenüber den Bürgern der Demokratischen Republik Kongo für das von ihnen unter Beweis gestellte bemerkenswerte Engagement für den demokratischen Prozess,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 15. November 2006 (S/2006/892) und von den darin enthaltenen Empfehlungen,

feststellend, dass die 50 Militärbeobachter, die im Rahmen der derzeit genehmigten Militärstärke der Operation der Vereinten Nationen in Burundi (ONUB) gemäß den Resolutionen 1669 (2006) und 1692 (2006) in der Demokratischen Republik Kongo stationiert sind, die mit dem Wahlprozess verbundenen Beobachtungsaufgaben erfolgreich ausgeführt haben und bis zum 31. Dezember 2006 repatriert werden,

unter Verurteilung der Fortsetzung der Feindseligkeiten durch Milizen und ausländische bewaffnete Gruppen im östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo und der Bedrohung, die diese für die Sicherheit der Zivilpersonen und die Stabilität in der Region darstellen,

unter Missbilligung der andauernden Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in der Demokratischen Republik Kongo, insbesondere soweit sie von diesen Milizen und ausländischen bewaffneten Gruppen sowie von Elementen der Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo (FARDC) begangen wurden, und *unter Betonung* der dringenden Notwendigkeit, die für diese Verbrechen Verantwortlichen vor Gericht zu stellen,

eingedenk dessen, dass die Mandate der ONUB und der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) am 31. Dezember 2006 beziehungsweise, am 15. Februar 2007 auslaufen werden,

mit Interesse den Vorschlägen *entgegensehend*, die der Generalsekretär nach enger Absprache mit den neuen kongolesischen Behörden in Bezug auf das künftige Mandat der MONUC, einschließlich einer Überprüfung der Militärstärke der Mission, vorlegen wird,

feststellend, dass die Situation in der Demokratischen Republik Kongo nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *genehmigt* ab dem 1. Januar 2007 bis zum Ablauf des derzeitigen Mandats der MONUC am 15. Februar 2007 eine Erhöhung der Militärstärke der MONUC um bis zu 916 Soldaten, um den fortgesetzten Einsatz des Infanteriebataillons und des Lazarett, die derzeit im Rahmen des Mandats der ONUB genehmigt sind, bei der MONUC zu ermöglichen, und *bekundet* seine Absicht, diese Frage vor dem 15. Februar im Zusammenhang mit den anstehenden Vorschlägen des Generalsekretärs weiter zu prüfen, um sicherzustellen, dass die MONUC über angemessene Kapazitäten zur Wahrnehmung ihres Mandats verfügt;

2. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
